

# **Förderprogramm zur Steigerung der Energieeffizienz in der Landwirtschaft - Was geht für wen? -**

Dr. Joachim Matthias  
Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen

---

NaRoTec e.V., Tagung am 03. Mai 2017 in der Energieleherschau Haus Düsse

# Energiepolitischer Rahmen

- Strategie „Europa 2020“
  - Senkung der Treibhausgasemissionen um 20%
  - Steigerung der erneuerbaren Energie auf 20%
  - Steigerung der Energieeffizienz um 20%
- Energieeffizienzkonzept der Bundesregierung als zweite Säule der Energiewende
  - Senkung des prognostizierten Primärenergieverbrauchs um 50% bis 2050



## Nationaler AktionsPlan Energieeffizienz (NAPE)

- Förderung der Energieberatung
- Investitionsförderung

## **Energieeffizienz lohnt sich!**

**Unter dieser Überschrift hat die Bundesregierung ein Förderprogramm zur Steigerung der Energieeffizienz in der Landwirtschaft und im Gartenbau beschlossen.**

**Das Programm trat am 01. Januar 2016 in Kraft und endet am 31. Dezember 2018. Insgesamt stehen in den drei Jahren für die Umsetzung der verschiedenen Maßnahmen finanzielle Mittel in Höhe von 65 Mio. € zur Verfügung.**

KMU tätig in der landwirtschaftlichen Primärproduktion

Unternehmenssitz Deutschland

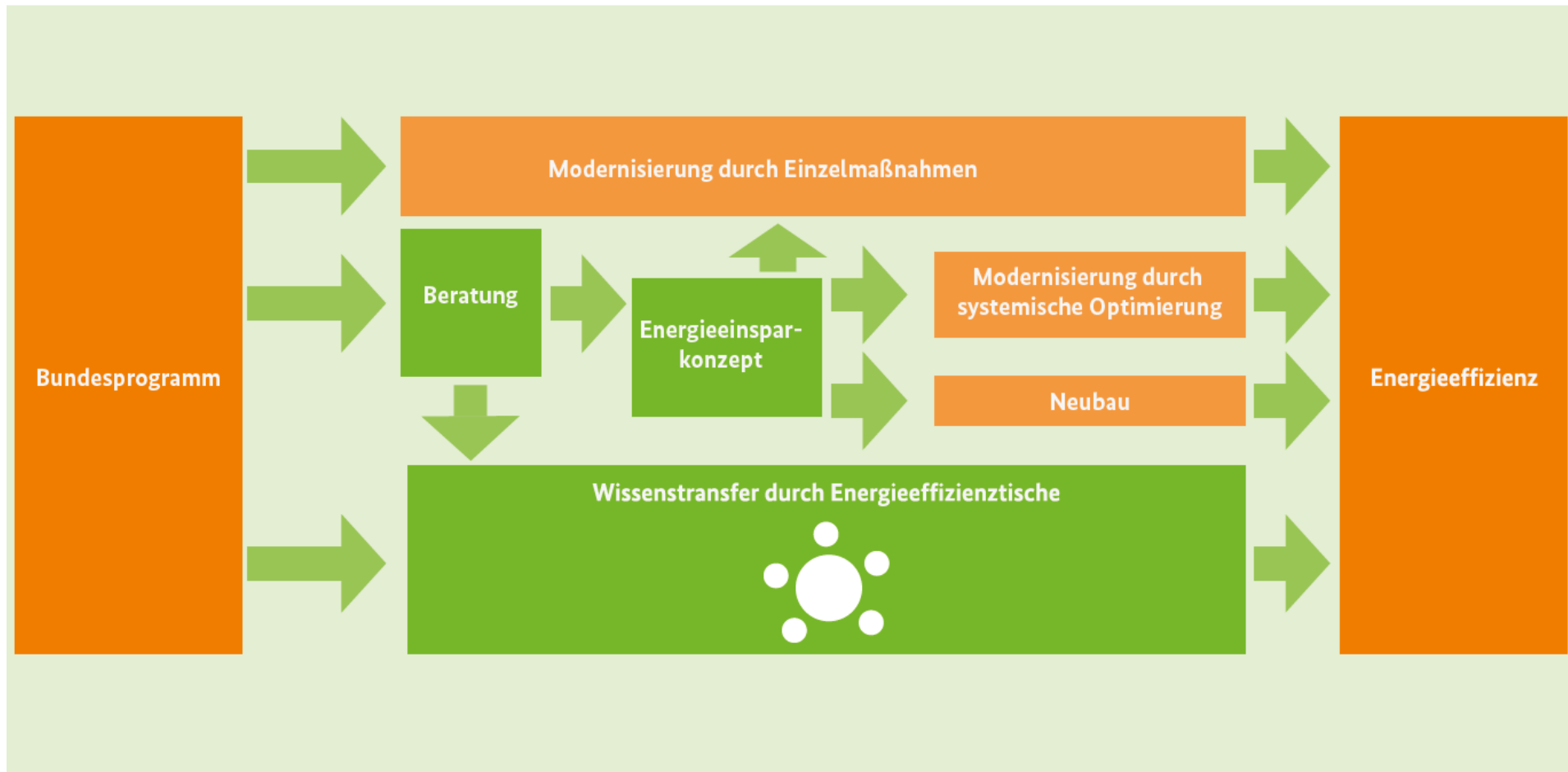
Maßnahmen müssen in Deutschland realisiert werden

**... also Sie!**

Ausnahme:

Organisation und Durchführung von  
Energieeffizienztafeln, hier sind alle natürlichen und  
juristischen Personen Antragsberechtigt

# Fördermaßnahmen des Bundesprogramms Energieeffizienz



## Die Beratung hat hohen Stellenwert in dieser Richtlinie

Sie ist Voraussetzung für die Förderung von:

1. Maßnahmen zur **systemischen Optimierung** und
2. **Neubau von Niedrigenergie-Gebäuden** für die pflanzliche Erzeugung

Die Beratungsförderung ist unabhängig von der konkreten Umsetzung von Maßnahmen

Beratung kann die Maßnahmenumsetzung flankieren

Die Höhe der **Zuwendung für Beratungsleistungen beträgt 80 %** der förderfähigen Netto-Beratungskosten, maximal 6.000,- Euro

**Voraussetzung** ist, dass die Beratung von einem bei der BLE zugelassenen und gelisteten Sachverständigen durchgeführt wird.

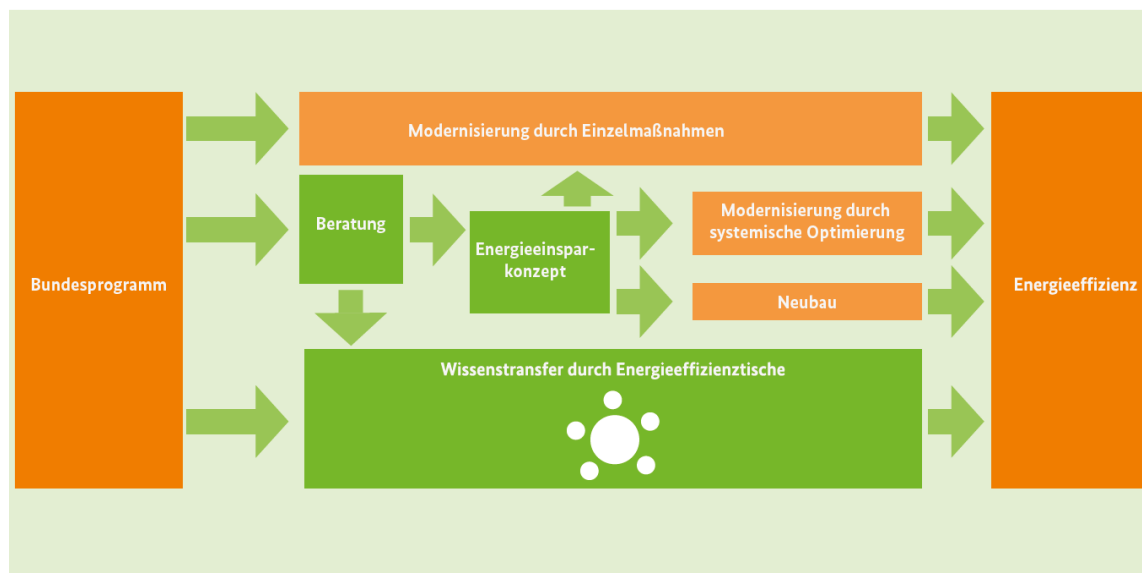
## Ihre Ansprechpartner bei der Landwirtschaftskammer NRW: (ohne Gartenbau)

Elmar Brügger	Münster	Effizienzberatung Gesamtbetrieb	0251 2376-324
Dr. Joachim Matthias	Münster	Effizienzberatung Gesamtbetrieb	0251 2376-360
Theodor Remmersmann	Münster	Effizienzberatung Gesamtbetrieb	0251 2376-356
Rolf Feldmann	Haus Düsse	Effizienzberatung Schwein	02945 989-320
Bernhard Feller	Münster	Effizienzberatung Schwein	0251 2376-336
Sabine Pittgens*	Münster	Effizienzberatung Rind	0251 2376-386
Norbert Hansmann*	Meschede	Effizienzberatung Rind	291 9915-44

\* Zurzeit im Anerkennungsverfahren



## Modernisierung durch Einzelmaßnahmen



### **Modernisierung durch Einzelmaßnahmen**

Förderfähig sind Investitionen in Wirtschaftsgüter, die ausschließlich der Produktion landwirtschaftlicher Primärerzeugnisse dienen.

Welche Maßnahmen förderfähig sind ist abschließend in der Förderrichtlinie gelistet.

z. B. Vorkühler in Milchkühlanlagen,  
Elektrische Motoren und Antriebe, Pumpen,  
Raumluftechnische Anlagen (z.B. Ventilatoren),  
Anlagen zur Wärmerückgewinnung (z.B. Wärmetauscher)  
Beleuchtungssysteme (z.B. LED-Technik bis 31.12.2016)

Die Effizienzkriterien sind aus anderen Förderprogrammen übernommen

# Investive Maßnahmen

## Einzelmaßnahmen

Die geforderten **Effizienzkriterien** werden durch das Produktdatenblatt, eine **Bestätigung des Herstellers** oder einen Sachverständigen nachgewiesen

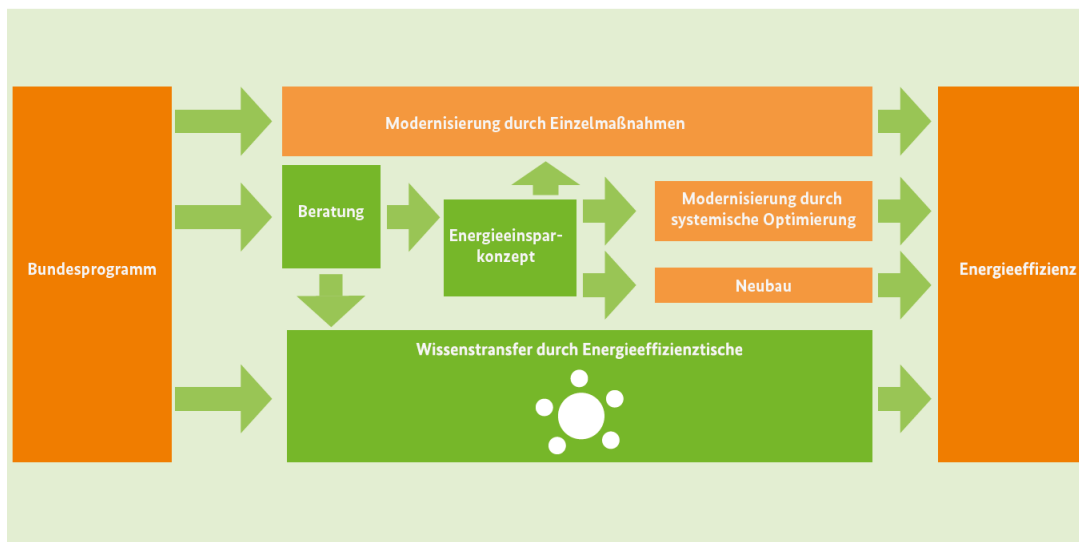
**Förderung** auf Basis der zuwendungsfähigen Ausgaben in Höhe von **30%** (LED 15% bis 31.12.2016)

Mindestinvestitionshöhe 3.000,- €, drei Vergleichsangebote

### **Besonderheit:**

**Für die Einzelmaßnahmen ist keine Inanspruchnahme der Beratung erforderlich. Nach Antragstellung ist sofortiger Maßnahmenbeginn auf eigenes Risiko möglich.**

## Systemische Optimierung



**Zuwendungsvoraussetzung** ist hierbei eine

# **Energieberatung** (ist zu 80% Förderfähig)

Ergibt die Beratung die Bestätigung einer Energieeinsparung um mindestens 25%, sollte dieses Beratungsprotokoll für die Antragstellung einer Förderung für die „Systemische Optimierung“ Genutzt werden.

Zuwendungshöhe: 20% (mind. 25% Energieeinsparung) bzw.. 30% (bei einer Energieeinsparung von 35%) der zuwendungsfähigen Ausgaben

Kosten der Anschaffung incl. Errichtungskosten

Aufwendungen für Architekten- und Ingenieurleistungen, der Planung, Ausschreibung, Bauleitung bis Abnahme sind bis zu 10% der Anschaffungskosten zuwendungsfähig

Investitionshöhe mindestens 3000,-€ und maximal 2,5 Mio €  
Höchstgrenze der Zuwendung 500.000,- €

# Investive Maßnahmen

## Systemische Optimierung

Systemische Optimierungen können sein:

Dämmmaßnahmen (z.B. Gewächshaus, Stall, Kühllager, Leitungen)

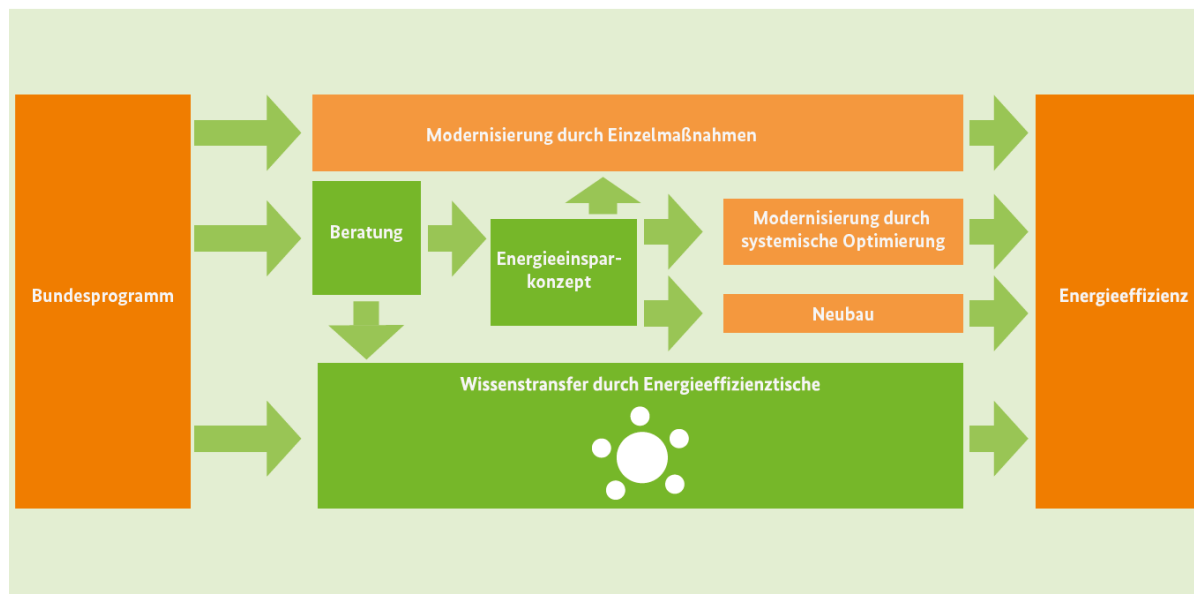
Melkanlagen (Milchkühlung, Lagertank, Vakuumpumpe)

Umstellung Fördertechnik (z.B. Fütterung) von pneumatisch auf mechanischen Antrieb

Energiesparende Prozesssteuerung

Weitere ...

## Neubau von Niedrigenergie-Gebäuden für die pflanzliche Erzeugung





# Investive Maßnahmen Niedrigenergie-Gebäude

Bei Neubauinvestitionen in Niedrigenergie-Gebäude (beispielsweise Gewächshäuser, Kulturräume, Kühllager, Trocknungsanlagen), die der Produktion pflanzlicher Primärerzeugnisse (einschließlich Pilzen) beim Erzeuger dienen, ist die erreichbare Energieeinsparung im Vergleich zum heutigen Standard (Referenzwert) durch ein Gutachten zu ermitteln. Die Maßnahme ist nur förderfähig, wenn eine Energieeinsparung von mindestens 40 % gegenüber dem heutigen Referenz- oder Standardwert nachgewiesen wird.

Die Zuwendungshöhe beträgt 20% bis 40%, je nach Höhe der Energieeinsparung

Die Antragstellung erfolgt über das EasyOnline-Portal des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft.

Gerne sind wir dabei behilflich, Wenn Sie uns für die Antragstellung eine Vollmacht geben, erledigen wir alles für Sie.  
(z. Zt. Der Standartfall)

**... eine erste Zwischenbilanz**

# Inanspruchnahme Förderprogramm Stand 11/2016



Bundesministerium  
für Ernährung  
und Landwirtschaft

Bundesanstalt für  
Landwirtschaft und Ernährung

## Energieeffizienz lohnt sich

Bundesprogramm zur Förderung von Maßnahmen zur Steigerung  
der Energieeffizienz in der Landwirtschaft und im Gartenbau



### Aktueller Sachstand:

Anzahl Anträge bis 11/2016	580
davon	190 aus Nds.
	160 aus NRW
	80 aus Bayern
	40 aus BW
	Rest andere BL

Zuwendungsbetrag	14 Mio. €
Aufteilung	2/3 Landwirtschaft
	1/3 Gartenbau

### Anträge auf:

Energieberatung	215 Anträge
Einzelmaßnahmen	191 Anträge
LED-Beleuchtung	43 Anträge
Systemische Optimierung	71 Anträge
Neubau	43 Anträge

Quelle: Gers-Grapperhaus, LK Nds.

**... auch diese Punkte sollen angesprochen werden**

**Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit!**